

|  |             |   |                 |
|--|-------------|---|-----------------|
| <b>Dezernat I – Oberbürgermeister Wolff</b>  |             | Melanchthon <b>Stadt Bretten</b>  |                 |
| <b>Vorlage zur Sitzung Gemeinderat</b>   |             |  |                 |
| Sitzungsdatum:   | 23.07.2019  |   |                 |
| Verantwortlich:  | 10-Hauptamt | Vorlagennummer:   | <b>142/2019</b> |
| <b>Besetzung von beratenden Ausschüssen</b>  |             |   |                 |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Bestellung der Mitglieder für den Ausschuss „Erziehung und Bildung“</b></li> <li>- <b>Bestellung der Mitglieder für den Ausschuss „Stadtentwicklung, Verkehr und Bauen“</b></li> <li>- <b>Bestellung der Mitglieder für den "Personalausschuss"</b></li> </ul> |             |   |                 |

### Beschlussantrag

1. Bei der Wahl der Vertreter für die im Beschlussantrag genannten Ausschüsse geht die Gemeindeordnung (§ 40 Abs. 2) von einer Einigung über deren Zusammensetzung aus. Wird dies nicht erreicht, legt der Gemeinderat das Wahlverfahren fest.
2. Der Gemeinderat legt das Wahlverfahren analog zu § 40 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 10 der Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung fest.
3. In den Ausschuss „Erziehung und Bildung“ (beratender Ausschuss) werden folgende zwölf Mitglieder gewählt:

Mitglieder:

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

Die ordentlichen Mitglieder werden durch die auf dem Wahlvorschlag in der festgelegten Reihenfolge genannten Mitglieder ihrer Fraktion / Wählervereinigung vertreten (Reihenstellvertretung).

4. In den Ausschuss „Stadtentwicklung, Verkehr und Bauen“ (beratender Ausschuss) gebildet und folgende zwölf Mitglieder gewählt:

Mitglieder:

|       |       |
|-------|-------|
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |

Die ordentlichen Mitglieder werden durch die auf dem Wahlvorschlag in der festgelegten Reihenfolge genannten Mitglieder ihrer Fraktion / Wählervereinigung vertreten (Reihenstellvertretung).

5. In den „Personalausschuss“ (beratender Ausschuss) werden folgende zwölf Mitglieder gewählt:

Mitglieder:

|       |       |
|-------|-------|
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |

Die ordentlichen Mitglieder werden durch die auf dem Wahlvorschlag in der festgelegten Reihenfolge genannten Mitglieder ihrer Fraktion / Wählervereinigung vertreten (Reihenstellvertretung).

| BESCHLUSSFOLGE |              |            |        |          |   |   |
|----------------|--------------|------------|--------|----------|---|---|
| Gremium        | Behandlung   | Datum      | Status | Ergebnis |   |   |
|                |              |            |        | J        | N | E |
| Gemeinderat    | Entscheidung | 23.07.2019 | Ö      |          |   |   |

## **Sachdarstellung**

Aufgrund der Neuwahl des Gemeinderates am 26. Mai 2019 werden die Mitglieder der im Beschlussantrag genannten Ausschüsse aus der Mitte des Gemeinderates neu bestellt. Die Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen ist durch Beschluss im Gemeinderat festzulegen.

Bezüglich der Wahl der Vertreter für die im Beschlussantrag genannten Ausschüsse geht die Gemeindeordnung (§ 40 Abs. 2) von einer Einigung über deren Zusammensetzung aus. Einigung bedeutet dabei, einstimmiger Beschluss ohne Gegenstimmen und Enthaltungen. Wird dies nicht erreicht, legt der Gemeinderat das Wahlverfahren fest. Dabei werden die Mitglieder vom Gemeinderat aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

Das Wahlverfahren ist in § 40 Abs. 2 GemO i.V.m. § 10 der Durchführungsverordnung der Gemeindeordnung (DVO GemO) geregelt.

Für die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge finden die Bestimmungen für die Wahl des Gemeinderats entsprechende Anwendung; Danach hat jeder Gemeinderat eine Stimme. Auszählung und Auswertung der Stimmen erfolgt nach dem Höchstzahlverfahren Sainte-Lague/Schepers. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Maßgeblich ist für die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Bewerber eines jeden Wahlvorschlags die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag.

Es sind keine Stellvertreter zu wählen. Im Verhinderungsfall der ordentlichen Mitglieder vertreten vielmehr in der festgelegten Reihenfolge jedes auf dem jeweiligen Wahlvorschlag genannte Mitglied ihrer Fraktion / Wählervereinigung (Reihenstellvertretung).

Tritt ein gewähltes Mitglied nicht ein oder scheidet ein Mitglied im Laufe der Amtszeit aus, rückt bei der Verhältniswahl der nach der Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag nächste Bewerber nach.

gez.  
Wolff  
Oberbürgermeister